

THEMENINFORMATION

Sollen Mobiltelefone in der Schule verboten werden?

1. Begrifflichkeit

Was sind „Mobiltelefone“?

Das Wort „Mobiltelefon“ bezeichnet elektronische Geräte, mit denen man über ein Funknetz telefonieren kann, ohne an einen festen Ort gebunden zu sein. Im Deutschen verwendet man auch die Ausdrücke „Handy“, „Funktelefon“, „GSM-Telefon“ oder Markennamen wie „iPhone“; im Englischen sagt man „mobile phone“, „cell phone“ oder kurz „mobile“. In dem Ausdruck „Mobiltelefon“ sind drei Lehnwörter enthalten: „mobil“ kommt von dem lateinischen Verb „movere“ und bedeutet „beweglich“, die aus dem Griechischen stammenden Bestandteile „tele“ und „fon“ (auch: „phon“) bedeuten „fern“ und „Stimme, Sprache“; Telefone werden auch als „Fernsprechgeräte“ bezeichnet, Mobiltelefone sind also „bewegliche Fernsprechgeräte“. Mobiltelefone sind zu unterscheiden von (1) Festnetz-Telefonen und (2) kabellosen Telefonen. Mit weiteren Funktionen ausgestattete (3) Smartphones können zu den Mobiltelefonen gezählt werden.

(1) Festnetztelefone greifen auf ein Telefonnetz zu, das im Wesentlichen aus unterirdisch verlegten Kabeln besteht. Mobiltelefone hingegen nutzen ein von Funkmasten aufgebautes Netz. Während „Festnetztelefone“ nur an einem bestimmten Ort betrieben werden können, weil sie mit dem Telefonnetz durch ein Kabel verbunden sind („drahtgebundene Telefone“), kann man mit einem Mobiltelefon überall telefonieren, wo eine Netzverbindung besteht und der Nutzer berechtigt ist, das Netz zu nutzen. Die Nutzungsmöglichkeiten richten sich nach dem Vertrag, den der Nutzer mit dem Netzanbieter abgeschlossen hat; der Zugang zum Netz wird technisch über eine kleine Chipkarte geregelt, durch die sich das Gerät im Netz „anmeldet“ (SIM-Karte).

(2) Kabellose Telefonen nehmen mit einer festen Basisstation Kontakt auf und können nur innerhalb eines auf maximal etwa 50 Meter beschränkten Umkreises betrieben werden. Diese „Schnurlosetelefone“ nutzen für den Aufbau von Telefonverbindungen ebenfalls das Festnetz und verwenden für die Kommunikation mit der Basisstation einen anderen Funkstandard als Mobiltelefone (DECT). Derartige Schnurlosetelefone werden gelegentlich auch als „Mobiltelefone“ oder „Funktelefone“ bezeichnet.

(3) Smartphones sind elektronische Geräte, mit denen man telefonieren und zusätzlich noch eine Vielzahl von weiteren Funktionen nutzen kann. Diese Kleincomputer sind in der Regel mit einem großen, meist



Die Frage nach der Nutzung von Mobiltelefonen wird zur Zeit in vielen Hinsichten diskutiert. Von der Verschuldung durch Telefonverträge über die exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken, die Veröffentlichung von Fotos und Filmen bis hin zur Ausspähung der Privatsphäre durch Geheimdienste – viele aktuelle gesellschaftliche Themen haben direkt oder indirekt mit der Verfügbarkeit von Mobiltelefonen zu tun. Ein Verbot stellt einen Eingriff in die Handlungsfreiheit der betroffenen Personen dar. Deshalb muss genau geklärt werden, worin die Maßnahme bestehen soll und welche Gründe für oder gegen sie sprechen.

Hinweis: In Bayern gilt bereits ein Verbot von Mobiltelefonen in der Schule. Daher ist es in Bayern sinnvoll, entweder über eine weiter gehende Maßnahme zu debattieren (ein Verbot für alle, auch für Lehrkräfte) oder die Frage umgekehrt zu formulieren, z. B.: Sollen Mobiltelefone in der Schule wieder erlaubt werden?



berührungsempfindlichem Bildschirm (Touch-Screen), einer Kamera und einem GPS-Modul ausgestattet und können auf das Internet zugreifen. Während man mit herkömmlichen Mobiltelefonen meistens nur telefonieren, kurze Textnachrichten versenden, Telefonnummern speichern und Uhrzeit und Datum anzeigen kann, verfügen Smartphones über so gut wie alle Funktionen eines Computers, Medienabspielgeräts, Navigationssystems und einer Film- und Fotokamera. Die Grenzen zu Tablet-Computern, die nicht auf das Mobiltelefonnetz zugreifen, sondern nur über das Internet kommunizieren, sind dabei fließend.

Was heißt „in der Schule“?

Eine Schule ist eine Einrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterrichtet werden. Was „in der Schule“ verboten oder erlaubt ist, gilt in der Regel nicht nur für die Unterrichtszeiten, sondern für das gesamte Schulgelände auch vor und nach dem Unterricht und während der Pausen. Wenn besondere Schulbusse eingesetzt werden, dann zählt oft auch der Schulweg zu dem Bereich, für den die Regeln der Schule gelten.

Was heißt „verboten werden“?

Verbieten heißt untersagen. Was verboten ist, darf nicht getan werden. Wenn Mobiltelefone in einer Einrichtung oder an einem bestimmten Ort verboten werden, dann dürfen sie dort nicht benutzt werden. Wer das Verbot übertritt, muss mit Konsequenzen rechnen, die von einer Ermahnung bis zu harten Sanktionen reichen können. Ein Verbot von Mobiltelefonen kann unterschiedlich ausgestaltet werden: Die mildeste Form ist die Vorschrift, dass das Telefon auf „lautlos“ gestellt (wie z.B. im Theater oder bei Konzerten) oder die Verbindung zum Funknetz deaktiviert sein muss (so genannter „Flugmodus“). Typischerweise versteht man unter einem Verbot von Mobiltelefonen jedoch mindestens, dass das Gerät vollständig ausgeschaltet sein muss. Eine strenge Form des Verbots untersagt, das Mobiltelefon überhaupt mit sich zu führen; in diesem Fall müssen die Geräte zu Hause gelassen oder beim Betreten des Geländes oder des Gebäudes abgegeben oder eingeschlossen werden.

2. Gegenwärtige Regelung

Eine für alle Schulen in Deutschland einheitlich geltende Regelung zum Umgang mit Mobiltelefonen gibt es derzeit nicht. Da das Schulwesen Ländersache ist, ist eine bundesweit einheitliche Regelung höchstens auf der Grundlage einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vorstellbar.

Bisher hat nur der Freistaat Bayern gesetzlich festgelegt, dass Mobiltelefone in der Schule nicht benutzt oder sichtbar getragen werden dürfen. Artikel 56, Absatz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) lautet:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

In allen anderen Bundesländern gibt es kein gesetzliches Verbot. In vielen Schulen gelten allerdings Regelungen, die die Benutzung von elektronischen Geräten zumindest während der Unterrichtszeit untersagen. Gegenstände, die den Unterricht oder den Schulfrieden stören, können für eine gewisse Zeit eingezogen werden. Das Fehlverhalten eines Schülers, etwa der Missbrauch eines Smartphones für die Verbreitung von Gewaltvideos, kann auch durch weiter gehende Ordnungsmaßnahmen geahndet werden,



die bis zum Schulausschluss reichen können. Welche erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zulässig sind, wird durch das Schulrecht des jeweiligen Landes geregelt.

3. Aktualität der Streitfrage

Mobiltelefone, insbesondere Smartphones, sind unter Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren sehr verbreitet: Fast jeder Jugendliche ist mit einem Gerät ausgestattet (2013: 92%; über 16-Jährige: 98%), drei Viertel davon sind Smartphones. Die Frage nach der Nutzung von Mobiltelefonen wird zur Zeit in vielen Hinsichten diskutiert. Von der Verschuldung durch Telefonverträge über die exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken, die Veröffentlichung von Fotos und Filmen bis hin zur Ausspähung der Privatsphäre durch Geheimdienste – viele aktuelle gesellschaftliche Themen haben direkt oder indirekt mit der Verfügbarkeit von Mobiltelefonen zu tun. Dabei sind zwei in gewisser Weise gegenläufige Trends zu verzeichnen: Einerseits nehmen die Nutzungsmöglichkeiten von Smartphones immer weiter zu und reichen in immer neue Lebensbereiche hinein, etwa wenn mit Hilfe von mit den Telefonen verbundenen „Tracking-Armbändern“ permanent gezählt und gemessen wird, wie viele Schritte jemand zurücklegt oder welche Herzfrequenz er zu welcher Tages- und Nachtzeit hat („Quantified Self“). Andererseits versuchen große Firmen (z.B. Daimler AG) in letzter Zeit verstärkt, ihre Mitarbeiter vom Druck der pausenlosen Erreichbarkeit zu entlasten, und löschen E-Mails, die während der Urlaubszeit eingegangen sind, oder schalten Firmen-Smartphones außerhalb der Arbeitszeiten ab.

4. Relevanz der Streitfrage

Ein Verbot von Mobiltelefonen in der Schule stellt einen Eingriff in die Handlungsfreiheit der betroffenen Personen dar. Es hängt von der konkreten Ausgestaltung des Verbots ab, welche Personengruppen betroffen sind. Wenn Schulen generell zu „handyfreien Zonen“ erklärt werden, betrifft das Verbot Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogisches und technisches Personal und auch Besucher, also etwa Eltern. Die meisten derzeit geltenden Verbotsregelungen richten sich in erster Linie an die Schüler.

Was einem Jugendlichen erlaubt oder verboten werden soll, entscheiden zunächst die Eltern. Nach dem Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2) sind „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich verpflichtet, bis zu einem bestimmten Alter die Schule zu besuchen. Wenn ein Verhalten, das außerhalb der Schule erlaubt ist, in der Schule verboten werden soll, dann lässt sich das mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule begründen. Art. 7 Abs. 1 GG legt die schulische Erziehung in die Verantwortung des Staates. Zuständig für das Schulwesen sind die Länder. Nach welchen Grundsätzen und in welchem Rahmen die schulische Erziehung erfolgen soll, ist deshalb in den Schulgesetzen der Länder geregelt.

Ein generelles Verbot geht deutlich weiter als die meisten bereits bestehenden Regelungen, die nur die Unterrichtszeiten betreffen. Ein solcher Eingriff kann erforderlich sein, wenn die bestehenden Regelungen nicht ausreichen, um Missbrauch zu verhindern oder Fehlentwicklungen pädagogisch wirksam entgegenzuwirken. Als problematisch werden dabei vor allem die über die reine Telefonie hinausgehenden Funktionen von Smartphones angesehen:

- Mobiltelefone mit Kamerafunktion können verwendet werden, um Aufnahmen von Mitschülern, Lehrern oder dem Unterrichtsgeschehen zu machen und diese Aufnahmen unerlaubt weiterzugeben oder im Internet zu veröffentlichen.



- Viele Programme („Apps“) informieren den Nutzer regelmäßig über eingegangene Nachrichten, E-Mails, Kommentare, Spielstände und Ähnliches. Diese Mitteilungen lenken vom Unterricht ab.
- Smartphones, mit denen man Musik hören, Filme ansehen oder Videospiele spielen kann, tragen dazu bei, dass Jugendliche sich außerhalb der Unterrichtszeiten von der Außenwelt abschotten.
- Smartphones können als leistungsfähige „Spickzettel“, Taschenrechner und Kleincomputer verwendet werden, um bei Leistungskontrollen zu betrügen.
- Die Geräte sind teuer in der Anschaffung und verleiten zu Straftaten wie Diebstahl und Raub („Abziehen“).

Der Gefahr der missbräuchlichen Nutzung steht die Tatsache gegenüber, dass moderne Kommunikationstechnologien aus dem gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken sind. Arbeitgeber erwarten, dass Bewerberinnen und Bewerber im Internet recherchieren, Textverarbeitungs- und Präsentationsprogramme verwenden und E-Mails empfangen können. In den Schulen werden viele Unterrichtsräume von Kreidetafeln auf Smartboards umgestellt und mit Computern und Internetanschlüssen ausgestattet. Vor diesem Hintergrund muss genau abgewogen werden, ob und innerhalb welcher Grenzen Mobiltelefone in der Schule genutzt oder verboten werden sollen.

5. Weiterführende Informationen

Rechtliche Grundlagen zu Regelungen in bayerischen Schulen:

<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html>

Schulgesetz Baden-Württemberg zu Handynutzung in der Schule:

<http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/weit/handy/>

Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF): <http://www.schulprojekt-mobilfunk.de/>

Unterrichtsmaterial zum Thema Medien in der Lebenswelt von Jugendlichen:

http://www.medien-in-die-schule.de/docs/UE_Jugend-Handy.pdf

Medienberatung des Landes Nordrhein-Westfalen: <http://www.medienberatung.nrw.de/>

Medienberatung/Medien-und-Schule/Leben-mit-Medien/Handys/

Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Schutz personenbezogener Daten:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=48382&doclang=de>

Studie zur Mediennutzung von Jugendlichen in Deutschland:

http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Jugend_Medien_2014_final.pdf

JIM-Studie zur Handynutzung bei Jugendlichen:

<http://www.mobilebusinessclub.de/jim-studie-2013-handynutzung-bei-jugendlichen/>

Forschungsprojekt zum Thema „Happy Slapping“: <http://www.asw-trier.de/inszenierte-gewalt>

Verwandte Streitfragen

- Soll die Benutzung von Mobiltelefonen in öffentlichen Verkehrsmitteln verboten werden?
- Soll eine Altersgrenze für die Benutzung von Mobiltelefonen eingeführt werden?
- Soll jeder Schüler mit einem Laptop ausgestattet werden?
- Sollen Schulbücher aus Papier durch e-Books ersetzt werden?
- Sollen nicht-kommerzielle Internet-Tauschbörsen legalisiert werden?



Argumente pro und contra (Beispiele)

Pro: Ein generelles Verbot von Mobiltelefonen ist eine klar definierte Maßnahme, die sich leicht durchführen lässt.

Pro: Mobiltelefone lenken vom Unterricht ab. Ein Verbot, auch in den Pausen, trägt erheblich dazu bei, die Konzentration auf den Unterricht zu verbessern.

Pro: Wer sein Smartphone in jeder freien Minute nutzt, um Musik zu hören oder Videospiele zu spielen, isoliert sich von seinen Mitschülern und kommt nicht zur Ruhe.

Pro: Wenn Mobiltelefone erlaubt sind, kann nicht kontrolliert werden, wozu sie verwendet werden. Nur mit einem konsequenten Verbot kann die missbräuchliche Nutzung verhindert werden.

Pro: Die gesellschaftlichen Folgen der großen Verbreitung von Mobiltelefonen sind in vielen Bereichen negativ: Aufmerksamkeitsdefizite, Stress, Burnout und ähnliche Probleme sind auf sie teilweise zurückzuführen. Die Schule muss hier ein Zeichen setzen.

Pro: Die Schule setzt mit einem Verbot ein Zeichen gegen den Wahn, jederzeit erreichbar sein zu müssen. Die Schule ist ein Ort des Lernens, an dem die persönliche Kommunikation im Vordergrund steht. Wer Messaging-Dienste und soziale Netzwerke nutzen möchte, kann das außerhalb der Schule tun.

Contra: Ein generelles Verbot lässt sich nicht durchsetzen. Vor allem in den Pausen kann man eine heimliche Nutzung nicht verhindern.

Contra: Im Unterricht ist die Nutzung von Mobiltelefonen ohnehin schon verboten. Ein weiter gehendes Verbot verbessert nicht den Unterricht selbst.

Contra: Musik zu hören oder ein Videospiele zu spielen ist für viele Menschen eine Form der Entspannung, auf die sie nicht verzichten möchten. Musikstücke können zudem mit anderen geteilt und Spiele online gemeinsam gespielt werden.

Contra: Die meisten Jugendlichen nutzen ihre Telefone zur Kommunikation und Unterhaltung. Wer sein Gerät nutzen möchte, um jugendgefährdende Medien zu konsumieren oder unerlaubte Videoaufnahmen zu machen, wird sich von einem Verbot nicht abschrecken lassen.

Contra: Statt eines Verbots, das nur zur Verlagerung führt, sollte die Schule den bewussten und kritischen Umgang mit neuen Technologien und Medien fördern. Mobiltelefone sollten im Unterricht thematisiert, in bestimmte Einheiten integriert und nicht stigmatisiert werden.

Contra: In manchen Situationen müssen Schüler auch in der Schule erreichbar sein, z.B. für Anrufe ihrer Eltern. Wie junge Menschen untereinander kommunizieren, hat die Schule ihnen nicht vorzuschreiben. Wer in der Pause seinen Freunden eine Nachricht schicken oder etwas posten möchte, sollte daran nicht gehindert werden.